

Bekanntmachung Sonstige: BG_1672/26 - Werksinstandsetzung von SCHALTTAFEL, FAHRZE des Systems Transportpanzer 1 FUCHS

Vergabenummer	BG_1672/26
Bezeichnung	BG_1672/26 - Werksinstandsetzung von SCHALTTAFEL, FAHRZE des Systems Transportpanzer 1 FUCHS
Art der Vergabe	Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
Vergabe- und Vertragsordnung	Sonstige
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Teilnahme auffordernden Stelle

Bezeichnung	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
Zu Händen	Herrn Batuhan Kiran
Postanschrift	Josef-Wirmer-Straße 2-8
Ort	53123 Bonn
Telefon	+49 228-4463-2245
E-Mail	vergabe@hilgmbh.de

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Teilnahme auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Teilnahme auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

[Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer](#)

Laufzeit	48 Monat(e)
Geschätzter Gesamtwert über die Laufzeit (Netto)	

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Der Auftrag umfasst die Werksinstandsetzung von SCHALTTAFEL, FAHRZE des Systems Transportpanzer 1 FUCHS. Die Bieter müssen im Rahmen der Angebotsabgabe berücksichtigen, dass die Angaben zu den jeweiligen Fachlosen lediglich aus den Vergangenheitswerten abgeleitete Schätzbedarfe sind sowie einen gegebenenfalls auftretenden Mehrbedarf (Sicherheitszuschlag) enthalten. Die tatsächlichen während der Vertragslaufzeit erfolgenden Beauftragungen können hinsichtlich der in einem Fachlos enthaltenen Bedarfsmengen der jeweiligen Versorgungsnummern abweichen. Die Obergrenze für den jeweiligen Auftrag bildet in jedem Fall die in dem betreffenden Fachlos zusammengefasste Gesamtmenge (Schätzbedarf + Sicherheitszuschlag). Eine Verpflichtung des AG, Einzelaufträge zu erteilen, wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung und endet nach 4 Jahren. Wenn der bestehende Vertrag zwischen der HIL GmbH und der Bundeswehr, egal aus welchem Rechtsgrund
------------------	--

	endet, kann die Rahmenvereinbarung durch ein Sonderkündigungsrecht beendet werden.
Umfang der Leistung	System, Materialnummer, Versorgungsartikelbezeichnung, Schätzbedarf, Sicherheitszuschlag: Transportpanzer 1 FUCHS; 123470669;SCHALTTAFEL, FAHRZE;28;3 Transportpanzer 1 FUCHS; 121781077;SCHALTTAFEL, FAHRZE;16;2 Transportpanzer 1 FUCHS; 121926290;SCHALTTAFEL, FAHRZE;32;4 Schätzbedarf: 76 Ausschreibungsmenge gesamt (inkl. Sicherheitszuschlag):85

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Ergänzende / Abweichende Angaben zum Erfüllungsort	Werk des Auftragnehmers
--	-------------------------

Ausführungsfristen

Dauer (ab Auftragsvergabe)	Beginn 01.11.2026, Ende 31.10.2030
----------------------------	------------------------------------

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist für den Antrag auf Teilnahme	21.08.2026 17:00 Uhr
(Spätester) Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe	24.08.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode	Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.
-----------------	---

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist in 3 Lose aufgeteilt.

Beabsichtigter Losbezug	Das Angebot kann sich nur auf die Gesamtleistung erstrecken.
-------------------------	--

Angaben zu Los Nr. 1

Bezeichnung	FL 1 - GL - 123470669
Menge bzw. Umfang	Gesamtmenge 31 Stk.
Weitere Angaben	Hinweis zum Mengenlosverfahren:

Die tragenden Ziele der Losbildung und der Loslimitierung sind es, sowohl dauerhaft einen tatsächlichen Wettbewerb zu erhalten als auch die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Vergabestelle gemäß § 97 GWB bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte dazu verpflichtet, Leistungen in der Menge aufgeteilt und getrennt nach Art und Fachgebiet zu vergeben. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

Sollten in diesem Vergabeverfahren Mengen- bzw. Teillose gebildet worden sein, greifen daher folgende Grundsätze:

Die Zuschlagslimitierung regelt, dass jeder Bieter in diesem Vergabeverfahren den Zuschlag nur für ein Los erhalten kann, insofern weitere Bieter mit wertbaren Angeboten beteiligt sind.

Dies bedeutet: Sollte das Angebot eines Bieters, der bereits den Zuschlag auf ein Los erhalten hat, in weiteren Losen nach den festgelegten Zuschlagskriterien das bestplatzierte Angebot sein, wird dieses bei der Vergabe dieser Lose grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt. Von diesem Grundsatz gibt es folgende Ausnahme: Ein Angebot, das nach den Grundsätzen der Zuschlagslimitierung ausgeschlossen werden müsste, wird dann berücksichtigt, wenn es mindestens 20 % günstiger ist als alle anderen Angebote des jeweiligen Loses (bezogen auf den wertungsrelevanten Angebotspreis), die noch keinen Zuschlag erhalten haben.

Ab dem zweiten Los erhält daher zunächst der im jeweiligen Los nach den festgelegten Zuschlagskriterien bestplatzierte Bieter, der noch kein Los erhalten hat, den Zuschlag. Sollte der wertungsrelevante Angebotspreis dieses Bieters allerdings um mehr als 20% dem über dem des bestplatzierten Bieters, der bereits den Zuschlag auf ein Los erhalten hat, liegen, so ist die Zuschlagslimitierung wirtschaftlich nicht vertretbar (Wirtschaftlichkeitsprüfung der Zuschlagslimitierung) und das Angebot dieses Bieters wird bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt.

Ist dies der Fall, so wird in Abhängigkeit der nach den festgelegten Zuschlagskriterien erstellten Wertungsreihenfolge der nächstplatzierte Bieter, der noch keinen Zuschlag auf ein Los erhalten hat, berücksichtigt.

Sollte auch hier die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Zuschlagslimitierung zu dem Ergebnis führen, dass diese unwirtschaftlich ist, wiederholt sich der eben beschriebene Wertungsschritt so lange Angebote von Bietern vorhanden sind, die bisher noch keinen Zuschlag auf ein Los erhalten haben.

Ist ein solches Angebot nicht vorhanden, tritt die oben beschriebene Ausnahme der Zuschlagslimitierung ein und der nach den festgelegten Zuschlagskriterien bestplatzierte Bieter, der bereits ein Los erhalten hat, erhält den Zuschlag oder die Vergabestelle verhandelt einzelne Lose nach.

Weiter dürfen Angebote nicht unter Verstoß gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbes abgegeben worden sein.

Wertungsmethode

Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"

Angaben zu Los Nr. 2

Bezeichnung

FL 2 - GL - 121781077

Menge bzw. Umfang

Gesamtmenge 18 Stk.

Weitere Angaben

Hinweis zum Mengenlosverfahren:

Die tragenden Ziele der Losbildung und der Loslimitierung sind es, sowohl dauerhaft einen tatsächlichen Wettbewerb zu erhalten als auch die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Vergabestelle gemäß § 97 GWB bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte dazu verpflichtet, Leistungen in der Menge aufgeteilt und getrennt nach Art und Fachgebiet zu vergeben. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

Sollten in diesem Vergabeverfahren Mengen- bzw. Teillose gebildet worden sein, greifen daher folgende Grundsätze:

Die Zuschlagslimitierung regelt, dass jeder Bieter in diesem Vergabeverfahren den Zuschlag nur für ein Los erhalten kann, insofern weitere Bieter mit wertbaren Angeboten beteiligt sind.

Dies bedeutet: Sollte das Angebot eines Bieters, der bereits den Zuschlag auf ein Los erhalten hat, in weiteren Losen nach den festgelegten Zuschlagskriterien das bestplatzierte Angebot sein, wird dieses bei der Vergabe dieser Lose grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt. Von diesem Grundsatz gibt es folgende Ausnahme: Ein Angebot, das nach den Grundsätzen der Zuschlagslimitierung ausgeschlossen werden

müsste, wird dann berücksichtigt, wenn es mindestens 20 % günstiger ist als alle anderen Angebote des jeweiligen Loses (bezogen auf den wertungsrelevanten Angebotspreis), die noch keinen Zuschlag erhalten haben.

Ab dem zweiten Los erhält daher zunächst der im jeweiligen Los nach den festgelegten Zuschlagskriterien bestplatzierte Bieter, der noch kein Los erhalten hat, den Zuschlag.

Sollte der wertungsrelevante Angebotspreis dieses Bieters allerdings um mehr als 20% dem über dem des bestplatzierten Bieters, der bereits den Zuschlag auf ein Los erhalten hat, liegen, so

ist die Zuschlagslimitierung wirtschaftlich nicht vertretbar (Wirtschaftlichkeitsprüfung der Zuschlagslimitierung) und das Angebot dieses Bieters wird bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt.

Ist dies der Fall, so wird in Abhängigkeit der nach den festgelegten Zuschlagskriterien erstellten Wertungsreihenfolge der nächstplatzierte Bieter, der noch keinen Zuschlag auf ein Los erhalten hat, berücksichtigt.

Sollte auch hier die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Zuschlagslimitierung zu dem Ergebnis führen, dass diese unwirtschaftlich ist, wiederholt sich der eben beschriebene Wertungsschritt so lange Angebote von Bietern vorhanden sind, die bisher noch keinen Zuschlag auf ein Los erhalten haben.

Ist ein solches Angebot nicht vorhanden, tritt die oben beschriebene Ausnahme der Zuschlagslimitierung ein und der nach den festgelegten Zuschlagskriterien bestplatzierte Bieter, der bereits ein Los erhalten hat, erhält den Zuschlag oder die Vergabestelle verhandelt einzelne Lose nach.

Weiter dürfen Angebote nicht unter Verstoß gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbes abgegeben worden sein.

Wertungsmethode

Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"

Angaben zu Los Nr. 3

Bezeichnung

FL 3 - GL- 121926290

Menge bzw. Umfang

Gesamtmenge 36 Stk.

Weitere Angaben

Hinweis zum Mengenlosverfahren:

Die tragenden Ziele der Losbildung und der Loslimitierung sind es, sowohl dauerhaft einen tatsächlichen Wettbewerb zu erhalten als auch die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Vergabestelle gemäß § 97 GWB bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte dazu verpflichtet, Leistungen in der Menge aufgeteilt und getrennt nach Art und Fachgebiet zu vergeben. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

Sollten in diesem Vergabeverfahren Mengen- bzw. Teillose gebildet worden sein, greifen daher folgende Grundsätze:

Die Zuschlagslimitierung regelt, dass jeder Bieter in diesem Vergabeverfahren den Zuschlag nur für ein Los erhalten kann, insofern weitere Bieter mit wertbaren Angeboten beteiligt sind.

Dies bedeutet: Sollte das Angebot eines Bieters, der bereits den Zuschlag auf ein Los erhalten hat, in weiteren Losen nach den festgelegten Zuschlagskriterien das bestplatzierte Angebot sein, wird dieses bei der Vergabe dieser Lose grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.

Von diesem Grundsatz gibt es folgende Ausnahme: Ein Angebot, das nach den Grundsätzen der Zuschlagslimitierung ausgeschlossen werden müsste, wird dann berücksichtigt, wenn es mindestens 20 % günstiger ist als alle anderen Angebote des jeweiligen Loses (bezogen auf den wertungsrelevanten Angebotspreis), die noch keinen Zuschlag erhalten haben.

Ab dem zweiten Los erhält daher zunächst der im jeweiligen Los nach den festgelegten Zuschlagskriterien bestplatzierte Bieter, der noch

kein Los erhalten hat, den Zuschlag.
Sollte der wertungsrelevante Angebotspreis dieses Bieters allerdings um mehr als 20% dem über dem des bestplatzierten Bieters, der bereits den Zuschlag auf ein Los erhalten hat, liegen, so
ist die Zuschlagslimitierung wirtschaftlich nicht vertretbar (Wirtschaftlichkeitsprüfung der Zuschlagslimitierung) und das Angebot dieses Bieters wird bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt.

Ist dies der Fall, so wird in Abhängigkeit der nach den festgelegten Zuschlagskriterien erstellten Wertungsreihenfolge der nächstplatzierte Bieter, der noch keinen Zuschlag auf ein Los erhalten hat, berücksichtigt.

Sollte auch hier die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Zuschlagslimitierung zu dem Ergebnis führen, dass diese unwirtschaftlich ist, wiederholt sich der eben beschriebene Wertungsschritt so lange Angebote von Bietern vorhanden sind, die bisher noch keinen Zuschlag auf ein Los erhalten haben.
Ist ein solches Angebot nicht vorhanden, tritt die oben beschriebene Ausnahme der Zuschlagslimitierung ein und der nach den festgelegten Zuschlagskriterien bestplatzierte Bieter, der bereits ein Los erhalten hat, erhält den Zuschlag oder die Vergabestelle verhandelt einzelne Lose nach.

Weiter dürfen Angebote nicht unter Verstoß gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbes abgegeben worden sein.

Wertungsmethode

Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherung 5/10 Mio. (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vorlage einer Versicherungspolice in Kopie über den Abschluss einer Betriebs-/Produkthaftpflichtversicherung, deren Höhe jeweils 5 Mio. pro Schadensfall für Personen- und Sachschäden, im Falle der Kumulation der Schadensereignisse mindestens jedoch EUR 10 Mio. nicht unterschreitet.
Mitversichert ist nach Maßgabe der besonderen Bedingungen für die Zusatz-Haftpflichtdeckung für Kraftfahrzeug -Handel und -Handwerk die gesetzliche Haftpflicht des AN und seiner Betriebsangehörigen aus Instandsetzungs-, Prüfungs- oder sonstiger Arbeiten, die eine Beschädigung von fremden Kraftfahrzeugen oder Anhängern sowie Baugruppen zur Folge haben.
- Vollmacht Bietergemeinschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen): Ist die Bildung einer Bietergemeinschaft beabsichtigt, haben die daran beteiligten Unternehmen einen Bevollmächtigten zu bestimmen, dessen Vollmacht mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem Angebot vorzulegen ist.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Handelsregistrauszug (mittels Dritterklärung vorzulegen): Vorlage (Kopie) eines Handelsregistrauszuges oder eines vergleichbaren Nachweises. (nicht älter als ein Jahr)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Anlage 2a Teilnahmeantrag allgemeine Kriterien (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 1. Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe i.S.d. §§ 23 und 24 VSVgV vorliegen.

2. Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Geldbußen nach dem LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer EU-Mitgliedstaaten gegen das Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist und die für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 GWB zu einem Ausschluss von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 22 LkSG berechtigen.

3. Eigenerklärung, dass der Bewerber seinen Arbeitnehmern, die unter den Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes (MiLoG) fallen, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn nach MiLoG dauerhaft und rechtzeitig zahlt und die weiteren Pflichten aus dem MiLoG, insbesondere die Aufzeichnungspflichten, einhält. Auf Verlangen weist der Bewerber die Einhaltung dieser Pflichten nach.

4. Eigenerklärung, dass der Bewerber für den Fall, dass er sich zur Erfüllung der dienst- oder werkvertraglichen Verpflichtungen eines oder mehrerer Nachunternehmer bedient, diese ebenfalls zur Zahlung des gesetzlichen vorgegebenen Mindestlohns und zur Einhaltung aller sonstigen Pflichten nach dem MiLoG vertraglich verpflichtet. Soweit der Nachunternehmer im Zuge seiner eingegangenen Verpflichtungen seinerseits weitere Nachunternehmer mit Dienst- oder Werkvertragsleistungen beauftragt, hat er sicherzustellen, dass auch diese Nachunternehmer entsprechend verpflichtet werden.

5. Eigenerklärung, dass der Bewerber sämtliche Kosten übernimmt, die aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte wegen der Verletzung des MiLoG durch den Bewerber selbst oder ein durch ihn beauftragten Nachunternehmer entstehen.

6. Eigenerklärung, dass der Bewerber über eine zur Entgegennahme und Auslieferung des Materials geeignete Betriebsstätte in Deutschland verfügt.

- Anlage 2b Teilnahmeantrag technische und besondere Kriterien (Eignung A und B) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit Einreichung des Teilnahmeantrags müssen folgende Nachweise/Unterlagen/Eigenerklärungen durch den Bewerber bis zur Ebene des tatsächlichen Leistungserbringers durch den Bewerber zur Eignungsprüfung vorgelegt werden: Mindestens eine der 2 nachstehenden Eigenerklärungen muss abgegeben werden: 1 A dass für die in diesem Verfahren angefragten Materialnummern aufgrund der Herstellereigenschaft keine Probeinstandsetzung benötigt wird (ggf. Materialnummern benennen) 1 B dass für die in diesem Verfahren angefragten Materialnummern eine Probeinstandsetzung erfolgreich durchgeführt wurde. Als Nachweis für die erfolgreich durchgeführte Probeinstandsetzung gelten: - eine Zertifizierung einer behördlichen Stelle oder - eine Zertifizierung durch den Hersteller der Baugruppe oder - ein Instandsetzungsrahmenvertrag zwischen dem Bewerber / dem UAN des Bewerbers und dem BAAINBw (ehemals BWB) oder eine Bestätigung der HIL GmbH über das Vorliegen der Instandsetzungsqualifikation In dem Nachweis muss die ausgeschriebene Materialnummer der Baugruppe ersichtlich sein. Des Weiteren müssen folgende Eigenerklärungen abgegeben werden:

2. dass eine aktuelle auf die ausgeschriebene(n) Materialnummer(n) bezogene Instandsetzungsdokumentation der Instandhaltungsstufe 4 vorliegt und diese auch rechtmäßig für die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages nutzen können, die zur sach- und fachgerechten Durchführung einer Bedarfsinstandsetzung geeignet ist. Ziel ist es, dass das Produkt für den vorgesehenen Verwendungszweck uneingeschränkt und ohne festgestellte Mängel verwendbar ist und dass die Sicherheit der Benutzer oder Dritter nicht beeinträchtigt ist. Diese Erklärung beinhaltet auch die Zustimmung, dass der Auftraggeber diese Dokumente einsehen darf.

3. dass die zur Instandsetzung in der Instandhaltungsstufe 4 benötigten Sonderwerkzeuge, Vorrichtungen, Mess- und Prüfmittel in gebrauchsfähigem Zustand zur Verfügung stehen. Es werden ausschließlich kalibrierte Mess-/ Prüfgeräte (z.B. Drehmomentschlüssel) eingesetzt. Die gültige Kalibrierung ist jederzeit nachweisbar (Kalibrierschein) und am betreffenden Mess-/ Prüfmittel ersichtlich (z.B. Prüfplakette).

4. dass alle sonstigen gerätebezogenen Qualifikationen, die zur Durchführung der Instandsetzung gesetzlichen Prüfungen vorgeschrieben sind, vorhanden sind. Dies können u.a. sein: - Prüfungen gemäß berufsgenossenschaftlicher Vorgaben - Prüfungen gemäß der Druckgeräte-richtlinie -VG-Normen - ggf. weitere.

5. dass gemäß den logistischen Vorgaben der Bundeswehr bei katalogisierten Artikeln (Materialnummer der Bundeswehr), bei denen auch der Bund verpflichtend Originalersatzteile fordert, für die Erbringung der vertraglichen Leistung unter Beachtung der logistischen Vorgaben des Bundes ausschließlich derartige Originalersatzteile verbaut werden.

6. dass die geforderten Anforderungen der NATO-Qualitätssicherungsrichtlinie AQAP 2110 (aktuelle Ausgabe) uneingeschränkt eingehalten und angewendet werden.

- Anlage 2c Teilnahmeantrag qualitative und besondere Kriterien für UAN Verpflichtungserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 1. Mit Einreichung des Teilnahmeantrags muss folgende/r Nachweis/ Eigenerklärung des Unterauftragnehmers bis zur Ebene des tatsächlichen Leistungserbringers durch den Bewerber zur Eignungsprüfung vorgelegt werden: - Vorlage (Kopie) eines aktuellen und für den Auftragsgegenstand gültigen Zertifikats über ein bestehendes Managementsystem wie ISO (9001:2015 oder gleichwertig) von einer akkreditierten Gesellschaft sowie Einhaltung und Anwendung der geforderten Anforderungen der AQAP 2110 (aktuelle Ausgabe)

oder

wenn kein für den Auftragsgegenstand gültiges Zertifikat über ein QM-System von einer akkreditierten Gesellschaft vorhanden ist, und die geforderten Anforderungen AQAP 2110 (aktuelle Ausgabe) nicht eingehalten werden, aber eine bzw. mehrere der beauftragten Nebenleistungen durchgeführt werden, dann gilt nachfolgende Verpflichtung: Verpflichtung zur uneingeschränkten Einhaltung der nachfolgenden Forderungen bzgl. der Qualitätsmerkmale (die HIL GmbH führt hierzu ggfs. ein entsprechendes Audit im Rahmen des TNW als auch ggf. nach Zuschlag im Hinblick auf die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch, dass Ergebnis hieraus entscheidet über die qualitative Eignung und ggf. daraus resultierende Vertragsstörungen): - Die Infrastruktur des mit der Tätigkeit beauftragten Unternehmens muss für die Volumina der Beauftragung und Umsetzung der notwendigen Arbeiten geeignet sein. Alle arbeitsschutz- und umweltrechtlichen Aspekte sind einzuhalten. Es dürfen ausschließlich nur kalibrierte Mess-/ Prüfergeräte eingesetzt werden. Die gültige Kalibrierung muss jederzeit nachweisbar und am betreffenden Mess-/ Prüfmittel ersichtlich sein. Das benötigte Equipment muss in gebrauchsfähigem Zustand zur Verfügung stehen. Alle im Prozess tätigen Personen müssen über eine adäquate Qualifikation verfügen. Diese kann u.U. teilweise auch über eine entsprechende Berufserfahrung hergeleitet werden (u.U. bedeutet, das gesetzlich vorgeschriebene Qualifikationsanforderungen natürlich nicht über eine Berufserfahrung kompensiert werden können). Die für eine ordnungsgemäße Tätigkeit notwendigen Vorgaben müssen uneingeschränkt eingehalten werden und den am Prozess beteiligten Personen zur Verfügung stehen. Alle gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten und deren Ergebnis in der vorgesehenen Form dokumentiert werden. Die Wareneingangsprüfung hat nach den Grundsätzen des §377 HGB zu erfolgen. Die verwendeten Materialien müssen einer qualifizierten Eingangsprüfung unterzogen werden. Eine Zuordnung der demontierten Baugruppen/Teile muss innerhalb des Prozesses sichergestellt werden. Bei der Lagerung von Ersatzteilen, Baugruppen und anderweitigem Material, ist sicherzustellen, dass diese(s) vor Umwelteinflüssen geschützt wird. Schlecht- / Schadteile, die innerhalb des Prozesses ausgebaut werden, sind eindeutig als solche zu kennzeichnen, sodass eine Verwechselung ausgeschlossen ist. Rücklieferpflichtiges Material muss entsprechend den Vorgaben gekennzeichnet und zur Rücklieferung bereitgestellt werden. Der Abarbeitungsstand der im Prozess befindlichen Baugruppe muss ersichtlich sein. Die Auftragsdokumentation zu der bearbeitenden Baugruppe muss vollständig und nachvollziehbar gestaltet sein. Der Rückschluss auf die Personen (und damit Qualifikation), die die entsprechenden Prozessschritte durchgeführt haben, muss möglich sein. Die vorgenannte Dokumentation ist für mindestens drei Jahre zu archivieren und der HIL GmbH auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Über jegliche Reklamationen der HIL GmbH erfolgt vom beauftragten Unternehmen eine schriftliche Stellungnahme. Für Fehler, die das beauftragte Unternehmen zu verantworten hat, enthält die Stellungnahme Maßnahmen des Unternehmens aus denen hervorgeht, das besagter Fehler nicht mehr auftreten kann. Der Unterauftragnehmer und/ oder die Unterprioritäten haben dem BAaINBw ZtQ das Zutrittsrecht zu allen Einrichtungen zu gewähren, in denen die vertraglich vereinbarten Arbeiten durchgeführt werden die uneingeschränkte Möglichkeit zur Verifizierung der Übereinstimmung des Produkts mit den vertraglichen Anforderungen zu geben die für die Beurteilung, Verifizierung, Validierung, das Testen, die Prüfung oder Freigabe des Produkts erforderliche Unterstützung bereitzustellen, damit die amtliche Qualitätssicherung gemäß den vertraglichen Anforderungen durchgeführt werden kann die zur Bestätigung der Übereinstimmung des Produkts mit den vertraglichen Anforderungen notwendigen Unterauftragnehmerunterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen Ausfertigungen der erforderlichen Dokumente einschließlich der auf elektronischen Medien gespeicherten Dokumente zur Verfügung zu stellen.

2. Eigenerklärung des Unterauftragnehmers, dass keine Ausschlussgründe i.S.d. §§ 23 und 24 VSVgV vorliegen.

3. Eigenerklärung des Unterauftragnehmers, dass im Falle einer Beauftragung zur Auftragsdurchführung sofern der Leistungsgegenstand dem Geheimhaltungsgrad VS nur für den Dienstgebrauch entspricht (dies ist der technischen Dokumentation der Baugruppe zu entnehmen), die Auflagen der Anlage 4 des Geheimschutzhandbuches berücksichtigt werden. Die Anlage zum VS-NfD-Merkblatt ist der Vergabestelle der HIL GmbH bei Abgabe eines Angebotes ausgefüllt vorzulegen.

4. Vorlage (Kopie) eines Handelsregistrauszuges oder eines vergleichbaren Nachweises durch den Unterauftragnehmer

- Anlage 2d Teilnahmeantrag technische Kriterien für UAN (Eignung A und B) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erfüllt der Unterauftragnehmer für die unten aufgeführten Nebenleistungen / Tätigkeiten:

- Oberflächenbehandlungen (Lackieren, galvanisieren, phosphatieren, etc.)
- Sandstrahlen
- Verpacken
- Konservieren
- Speditionsleistungen / Transportleistungen
- Sattlerarbeiten (Planen)
- Isolierung

nicht die Anforderungen der Eignung gem. Anlage 2d (sog. Instandsetzungseignung), ist ausschließlich die Anlage 2c auszufüllen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit Einreichung des Teilnahmeantrags müssen folgende Nachweise/Unterlagen/Eigenerklärungen durch den Unterauftragnehmer zur Eignungsprüfung vorgelegt werden: Mindestens eine der 2 nachstehenden Eigenerklärungen muss abgegeben werden: 1 A dass für die in diesem Verfahren angefragten Materialnummern aufgrund der Herstellereigenschaft keine Probeinstandsetzung benötigt wird (ggf. Materialnummern benennen) 1 B dass für die in diesem Verfahren angefragten Materialnummern eine Probeinstandsetzung erfolgreich durchgeführt wurde. Als Nachweis für die erfolgreich durchgeführte Probeinstandsetzung gelten: - eine Zertifizierung einer behördlichen Stelle oder - eine Zertifizierung durch den Hersteller der Baugruppe oder - ein Instandsetzungsrahmenvertrag zwischen dem Bewerber / dem UAN des Bewerbers und dem BAAINBw (ehemals BWB) oder eine Bestätigung der HIL GmbH über das Vorliegen der Instandsetzungsqualifikation In dem Nachweis muss die ausgeschriebene Materialnummer der Baugruppe ersichtlich sein. Des Weiteren müssen folgende Eigenerklärungen abgegeben werden:

2. dass eine aktuelle auf die ausgeschriebene(n) Materialnummer(n) bezogene Instandsetzungsdokumentation der Instandhaltungsstufe 4 vorliegt und diese auch rechtmäßig für die Erfüllung des ausgeschriebenen Auftrages nutzen können, die zur sach- und fachgerechten Durchführung einer Bedarfsinstandsetzung geeignet ist. Ziel ist es, dass das Produkt für den vorgesehenen Verwendungszweck uneingeschränkt und ohne festgestellte Mängel verwendbar ist und dass die Sicherheit der Benutzer oder Dritter nicht beeinträchtigt ist. Diese Erklärung beinhaltet auch die Zustimmung, dass der Auftraggeber diese Dokumente einsehen darf.

3. dass die zur Instandsetzung in der Instandhaltungsstufe 4 benötigten Sonderwerkzeuge, Vorrichtungen, Mess- und Prüfmittel in gebrauchsfähigem Zustand zur Verfügung stehen. Es werden ausschließlich kalibrierte Mess-/ Prüfgeräte (z.B. Drehmomentschlüssel) eingesetzt. Die gültige Kalibrierung ist jederzeit nachweisbar (Kalibrierschein) und am betreffenden Mess-/ Prüfmittel ersichtlich (z.B. Prüfplakette).

4. dass alle sonstigen gerätebezogenen Qualifikationen, die zur Durchführung der Instandsetzung gesetzlichen Prüfungen vorgeschrieben sind, vorhanden sind. Dies können u.a. sein: - Prüfungen gemäß berufsgenossenschaftlicher Vorgaben - Prüfungen gemäß der Druckgeräterichtlinie -VG-Normen - ggf. weitere.

5. dass gemäß den logistischen Vorgaben der Bundeswehr bei katalogisierten Artikeln (Materialnummer der Bundeswehr), bei denen auch der Bund verpflichtend Originalersatzteile fordert, für die Erbringung der vertraglichen Leistung unter Beachtung der logistischen Vorgaben des Bundes ausschließlich derartige Originalersatzteile verbaut werden.

- Zertifizierung Probeinstandsetzung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis dass für die in diesem Verfahren angefragten Materialnummern eine Probeinstandsetzung erfolgreich durchgeführt wurde. Als Nachweis für die erfolgreich durchgeführte Probeinstandsetzung gelten:
 - eine Zertifizierung einer behördlichen Stelle oder
 - eine Zertifizierung durch den Hersteller der Baugruppe oder
 - ein Instandsetzungsrahmenvertrag zwischen dem Bewerber / dem UAN des Bewerbers und dem BAAINBw (ehemals BWB) oder
 - eine Bestätigung der HIL GmbH über das Vorliegen der InstandsetzungsqualifikationIn dem Nachweis muss die ausgeschriebene Materialnummer der Baugruppe ersichtlich sein.

Sonstige Unterlagen

- DIN EN ISO Zertifizierung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Vorlage des Nachweises über eine aktuelle und für den Auftragsgegenstand gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 oder eines vergleichbaren oder höherwertigen Zertifikates (jeweils ausgestellt durch eine akkreditierte Gesellschaft).

Auflagen zur persönlichen Lage

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen [siehe Vergabeunterlagen](#)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, [siehe Vergabeunterlagen](#)
die erforderlich sind,
um die Einhaltung der
Auflagen zur wirtschaftlichen
und finanziellen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, [siehe Vergabeunterlagen](#)
die erforderlich sind,
um die Einhaltung der
Auflagen zur technischen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

Bedingungen für den Auftrag

Geforderte Kautionen und [siehe Vergabeunterlagen](#)
Sicherheiten

Wesentliche Finanzierungs- [siehe Vergabeunterlagen](#)
und Zahlungsbedingungen
bzw. Verweis auf die
maßgeblichen Vorschriften

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen [siehe Vergabeunterlagen](#)

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Die Erbringung der [Nein](#)
Dienstleistung ist einem
besonderen Berufsstand
vorbehalten

Juristische Personen [Nein](#)
müssen die Namen und
die berufliche Qualifikation
der Personen angeben,
die für die Ausführung der
betreffenden Dienstleistung
verantwortlich sein sollen

Teilnahmeunterlagen

Bereitstellung der Teilnahmeunterlagen

Postalischer Versand [Nein](#)

Elektronisch [Ja, mittels Vergabemarktplatz "HIL Vergabemarktplatz"](#)

URL zu den <https://vergabe.hilgmbh.de/VMPSatellite/notice/CXT6YYDYTWLNZGTY/documents>
Auftragsunterlagen

Teilnahmeanträge/Angebote

Abgabe der Teilnahmeanträge

Art der akzeptierten [Elektronisch in Textform](#)
Teilnahmeanträge

URL zur Abgabe <https://vergabe.hilgmbh.de/VMPSatellite/notice/CXT6YYDYTWLNZGTY>
elektronischer Angebote /
Teilnahmeanträge

Zugriff auf Preisdokumente [Nein](#)
bis zur manuellen
Freigabe während der
Angebotsprüfung/-wertung

sperren (Zwei-Umschlags-
Verfahren)

Eingabemöglichkeiten
zu Angebotspreisen für
Unternehmen innerhalb des
Bietertools sperren

Nein

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der
Nachunternehmer sind
bei der Angebotsabgabe
anzugeben.

Ja

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für
Bieter/Bewerber

Es handelt sich um eine an § 51 Abs.1 UVgO angelehnte Verhandlungsvergabe mit
Teilnahmewettbewerb.

Unter <http://vergabe.hilgmbh.de/VMPCenter/> finden Sie weitere Informationen
zum Verfahren. Die Teilnahmeunterlagen können dort nach einer Registrierung
kostenlos heruntergeladen werden. Nachrichten der Vergabestelle können dort
eingesehen werden. Für den Teilnahmeantrag sind die auf dem vorgenannten
Server bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Wir weisen bereits jetzt
ausdrücklich darauf hin, dass sich die Vergabestelle vorbehält, nach Eingang der
Angebote den Zuschlag auch ohne eine Verhandlungsrunde zu erteilen.

Elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten: [https://
vergabe.hilgmbh.de/VMPCenter](https://vergabe.hilgmbh.de/VMPCenter)

Elektronischer Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen: [https://
vergabe.hilgmbh.de/VMPCenter](https://vergabe.hilgmbh.de/VMPCenter).

Bekanntmachungs-ID

CXT6YYDYTWLNZGTY